



ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM – LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 34. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 21.08.2018
im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 19:45 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		
Schwarz, Simon	CDU OG Knittelsheim		
Stadel, Anita	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Vongerichten, Isolde	ZiK OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Wetzka, Olivier	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Weitere Teilnehmer			
Götz, Annette	ZiK OG Knittelsheim	1. Beigeordnete	

Schriftführer/in

Mildenberger, Elke

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		

TAGESORDNUNG

- 1 Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 2 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO K-GR 25/2018
- 3 Investitionsprogramm 2018 bis 2022
- 4 Friedhofshalle Knittelsheim, Umbau der Tür zur Einsegnungshalle K-GR 26/2018
- 5 Vergabe von Arbeiten
- 6 Bauanträge - Befreiungsanträge - Bauvoranfragen
- 6a Abriss einer bestehenden Scheune in der Hauptstraße K-GR 27/2018
- 6b Umbau eines Wohngebäudes in der Hauptstraße K-GR 28/2018
- 6c Kostenbeteiligung Gehwegsanierung K-GR 32/2018
- 6d Tektur zu Bauvorhaben Neubau Einfamilienwohnhaus in der Berwartsteinstraße
- 7 Informationen - Anfragen K-GR 29/2018
- 8 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Prüfung der Jahresrechnung 2017

Ortsbürgermeister Christmann übergibt den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied Herbert Metz, zugleich Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2018 den Jahresabschluss 2017 geprüft hat.

Die Prüfung erstreckte sich stichprobenweise über die Rechnungsbelege. Der Ausschuss stellte unter Beachtung der Bestimmungen des § 112 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung keine Einwände fest. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig, wirtschaftlich und ordnungsgemäß geführt.

BESCHLUSS:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Knittelsheim für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellt. Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim wird einstimmig Entlastung erteilt .

TOP 2 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

Ortsbürgermeister Christmann erläutert, dass die Ansätze der Budgets Personalausgaben voraussichtlich ausreichen werden, die der Sachausgaben voraussichtlich nicht.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Ortsbürgermeister Christmann erklärt kurz die wesentlichen Inhalte des Investitionsprogrammes. Für den zweiten Bauabschnitt der Generalsanierung der Grundschule Ottersheim-Knittelsheim werden in den kommenden beiden Jahren jeweils 150.000 € eingeplant. Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist voraussichtlich ein Darlehen erforderlich. Für die Herstellung des Kunstrasenplatzes des TUS Knittelsheim sind in den nächsten Jahren jeweils 10.000 € eingestellt.

Die Umsetzungen der Projekte Neubau einer Sporthalle, die Gestaltung des Römerplatzes sowie die Gestaltung „Kastanienbaum“ in der Ottostraße wurden vorerst auf spätere Jahre verschoben.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 in der vorgelegten Version .

TOP 4 Friedhofshalle Knittelsheim, Umbau der Tür zur Einsegnungshalle

Die Holzklapptür zur Einsegnungshalle am Friedhof Knittelsheim ist sehr schwer zu bedienen. Es wurde angeregt, die Tür zu einer Schiebetür umzubauen.

Von der Verwaltung wurde ein Angebot hierfür eingeholt. Die Holzteile werden verbunden, so dass insgesamt zwei Türblätter entstehen, die seitlich nach rechts und links aufgeschoben werden können. Somit sollte die Bedienung der Tür deutlich einfacher handhabbar sein. Die Kosten liegen bei ca. 3.000,- € brutto.

Nach einem kurzen Vor-Ort-Termin sind die Ratsmitglieder der Auffassung, dass die Tür lediglich abgeschliffen werden müsste und dann wieder problemlos bedient werden könnte. Diese Arbeiten könnte ein Knittelsheimer Bürger übernehmen.

BESCHLUSS:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Tür zur Einsegnungshalle auf dem Friedhof abzuschleifen, so dass ein problemloses Öffnen wieder möglich sein sollte.

TOP 6a Abriss einer bestehenden Scheune in der Hauptstraße

Die Antragsteller beabsichtigen, die bestehende Scheune im rückwärtigen Grundstücksbereich auf dem Anwesen in der Hauptstraße abzureißen. An gleicher Stelle soll ein zweigeschossiges Wohnhaus errichtet werden, welches mit einem Flachdach oder einem flachgeneigten Pultdach geplant ist. Die Wandhöhe würde ca. bei 6,50 m liegen und die Firsthöhe bei einem flachgeneigtem Pultdach ca. bei 8,00 m. Im Erdgeschoß ist eine Garage geplant; in dieser sollen sämtliche Fahrzeuge und ein Wohnmobil untergebracht werden.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Ortskern, sodass zur Bewertung der Zulässigkeit § 34 BauGB maßgebend ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall fügen sich die Nutzungsart (Wohnen), die Bauweise (geschlossen), das Maß (zweigeschossiges Gebäude) und die überbaute Fläche in die Umgebung ein. Somit wäre das Vorhaben planrechtlich zulässig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt nach Beratung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Erdgeschoß in der Hauptstraße das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 6b Umbau eines Wohngebäudes in der Hauptstraße

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau des bestehenden Wohngebäudes zu zwei abgeschlossenen Wohneinheiten. Zudem wird die Fassade dahingehend verändert, dass neue Fenster eingebaut werden.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich somit nach § 34 BauGB (Innenbereich). Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt. Im vorliegenden Fall bleiben die Nutzungsart (Wohnen), die Bauweise (einseitige Grenzbebauung), das Maß der baulichen Nutzung und die überbaute Fläche unverändert. Es werden lediglich neue Fenster eingebaut bzw. vergrößert.

Die innere Raumaufteilung des Gebäudes wird neu strukturiert, damit zwei abgeschlossene Wohneinheiten entstehen. Die benötigten Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt nach Beratung zum Umbau eines Wohngebäudes, der Fassadenänderung sowie der Aufteilung in zwei Wohneinheiten in der Hauptstraße das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 6c Kostenbeteiligung Gehwegsanie rung

Im Vorfeld einer Baumaßnahme in der Hauptstraße fand ein Ortstermin mit dem Bauherrn statt. Da der Gehweg an dieser Stelle fast über die ganze Grundstücksbreite Vertiefungen aufwies, wurde vereinbart, dass eine Beteiligung an den Kosten denkbar wäre, wenn diese im Zuge der Baumaßnahme beseitigt werden. Nach Fertigstellung wurde der Gehweg in kompletter Tiefe aufgenommen und neu verlegt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 2.900,- €. Der Gehweg hat über die gesamte Breite eine Tiefe im Mittel von ca. 2,60 m. Wenn die Gemeinde 1 m Tiefe durch die Hausmeisterfirma aufnehmen und wieder verlegen hätte lassen, wären ihr Kosten in Höhe von ca. 780 € entstanden. Eine Kostenbeteiligung in dieser Höhe wäre denkbar.

Im Haushalt ist ein jährliches Budget für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.000 € eingestellt.

Ortsbürgermeister Christmann informiert in diesem Zusammenhang, dass der Hausmeistervertrag abgelaufen sei und auf die bisherige Ausschreibung kein Angebot abgegeben worden sei.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt bei 12 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen, dass sich die Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von 780 € an den ausgeführten Arbeiten (Gehwegsanierung in der Hauptstraße) beteiligt.

TOP 6d Tektur zu Bauvorhaben Neubau Einfamilienwohnhaus in der Berwartsteinstraße

Der Antragsteller hat Tektur-Pläne zu seinem Bauvorhaben in der Berwartsteinstraße eingereicht. Im Vergleich zu seiner bereits genehmigten Planung hat sich die Traufhöhe des Treppenhauses um 0,20 m auf 5,90 m erhöht.

Für die Tektur wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB benötigt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt nach Beratung zur Änderung der Traufhöhe beim Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Berwartsteinstraße einschließlich der Abweichung zum Bebauungsplan „Im Mittelsand – Erweiterung“ das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 7 Informationen - Anfragen

a) Polos der Gemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Anschaffung von Polos mit dem Logo der Gemeinde Knittelsheim fraktionsübergreifend abgestimmt worden sei.

Der Auftritt beim Ottersheimer Jubiläumswochenende mit den einheitlichen Polos kam sehr gut an. Ortsbürgermeister Christmann lobt in diesem Zusammenhang die gute Organisation und den Einsatz des Ottersheimer Rates und der Bürger am Festwochenende.

b) Ausbau des Glasfasernetzes der Telekom

Es wird berichtet, dass der Glasfaserausbau von Ottersheim nach Knittelsheim weiter voranschreitet und bis zum Jahresende abgeschlossen sein soll.

c) Fortschreibung Flächennutzungsplan

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans eine Nach- bzw. Neuberechnung der Flächenanteile, insbesondere des Neubaugebiets stattfindet. Dadurch sollte der zusätzliche Bedarf an Wohnflächen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans untermauert werden.

In diesem Zusammenhang berichtet Ortsbürgermeister Christmann, dass zwischenzeitlich ein Teilgrundstück an der Erschließungsstraße zum vorgesehenen Wohngebiet erworben werden konnte.

d) Bau der Südumgehung

Am 13. August fand der offizielle Spatenstich zum Bau der Südumgehung statt. Nach Aussage des Landesbetriebs Straßen und Mobilität wird mit einer Bauzeit von ca. 5 Jahren gerechnet. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass die Fortsetzung der Südumgehung für Knittelsheim und Ottersheim in die Planungen des Landes bereits aufgenommen wurden und hoffentlich in Kürze in die Prioritätenliste des Landes zur Umsetzung aufgenommen wird.

e) Spielplatz am Gemeindehaus

Auf Nachfrage wird erklärt, dass das Sonnensegel am Spielplatz des Gemeindehauses ausgerissen ist und daher zur Reparatur abmontiert wurde.

f) Mauer am Kindergarten

Wie bei der Ortsbesichtigung festgestellt wurde, wurde die an den Parkplatz angrenzende Mauer am Kindergarten lediglich verputzt. Auf Wunsch einiger Ratsmitglieder sollte eine Verschönerung erfolgen. Wie von einem Ratsmitglied, zugleich Vertreter im kirchlichen Verwaltungsrat, bestätigt wird, ist die Kirchengemeinde damit einverstanden. Die Kindergartenleitung wird darüber informiert, dass die Mauer „unter Aufsicht“ bemalt werden kann.

g) Geschwindigkeitsanzeigerät

Es wird vorgeschlagen, ein Geschwindigkeitsanzeigerät in der Ottostraße aufzustellen.

Bekanntgabe der am 21.08.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Knittelsheim:

TOP 9: Grundstücksangelegenheiten

9a) Dem Kauf einer Ackerfläche wird zugestimmt.

9b) Dem Kauf einer Ackerfläche wird zugestimmt.

10 Informationen – Anfragen

a) Einem Bestattungswunsch wird stattgegeben.